

Riesen-Bärenklau , *Heracleum mantegazzianum*



Einleitung

1. Biologie, Herkunft und Verbreitung

Der Riesen-Bärenklau (Riesenkerbel, Herculesstaude) ist eine mehrjährige Staude mit weissblühender Dolde. Diese erscheint im zweiten oder dritten Jahr zwischen Juni und September. Nach der Fruchtbildung stirbt die Pflanze ab.

Sie kann eine Höhe von 2.5 bis weit über 3m erreichen. Die Blätter sind 3- oder 5- zählig zerschnitten und an der Unterseite behaart.

Der Riesen-Bärenklau stammt ursprünglich aus dem Kaukasus und ist Ende des 19. Jahrhunderts in die Schweiz eingeführt worden. Die Verwilderung und Ausbreitung erfolgt seit 1950 aus heimischen Gärten und von Imkern angelegten Bienenweiden.

Der Riesen-Bärenklau ist anspruchslos, kann alle Standorte besiedeln und ist bei uns von der Ebene bis ins Gebirge vorzufinden.

2. Verbreitungsstrategie

Der Riesen-Bärenklau verbreitet sich via Samen und bildet keine Ausläufer. Die jährlich bis zu 30'000 produzierten Samen bilden in einem Umkreis von 50 m einen langjährigen Samenvorrat. Der Wurzelstock verfügt über eine hohe Regenerationskraft. Grossräumig breitet sich die Pflanze über Fließgewässer und vermehrt auch durch Erdarbeiten aus.

3. Warum ist der Riesen-Bärenklau unerwünscht?

- Stellt eine Gefahr für den Menschen dar:
 - Verbrennungen bei Hautkontakt
 - Juckreiz bei Hautkontakt
 - Augenbrennen durch Saft der Pflanze
 - Erosion in Böschungen, Hängen, da eine einzelne Pflanze viel Bodenabschirmung hat. Es kann sich keine andere Bodenvegetation darunter entwickeln.

Gefährdungspotential

Die gesamte Pflanze enthält den Stoff Furocumarin, welcher bei Sonnenlicht zu juckenden Hautentzündungen und Blasen führt. Diese heilen nur langsam ab und können Narben sowie Pigmentierungen hinterlassen.

Die phototoxischen Eigenschaften machen folgende Vorsichtmassnahmen bei der Bekämpfung und beim Umgang mit dem Riesen-Bärenklau unabdingbar:

4. Bekämpfung, Kleidung und Werkzeug

Bei allen Arbeiten sollten **geschlossene Kleidung, Arbeitshandschuhe und feste Stiefel** getragen werden.

Die Gefahr, im Gesicht oder in den Augen von Saftspritzern getroffen zu werden, ist bei **vorsichtigem** Arbeiten so gering, dass auf Schutzmassnahmen wie Brille o.Ä. verzichtet werden kann.

Zum **Abschneiden der Samenstände** eignet sich ein **scharfes Messer von mindestens 20 cm Klinglänge**.

Für das **Ausgraben der Wurzeln**, das eigentlich ein Heraushebeln ist, wird ein **sehr stabiler Spaten** benötigt.

Eine **Spitzhacke** kann erforderlich sein, um auf steinigem oder schutthaltigem Untergrund die dort meist oberflächlich wurzelnden Pflanzen zu lockern und herauszuhebeln.

Mähen

Diese **verbreitete Bekämpfungsmethode** ist, **wenn nur zwei- bis dreimal im Jahr durchgeführt, völlig nutzlos**. Aus der Speicherwurzel kann der Riesen-Bärenklau **in wenigen Wochen** die verlorene Blattmasse ersetzen.

In einem normalen Bestand von ein- bis dreijährigen Pflanzen **erschwert** das Mähen die gezielte Entfernung der Samenstände, weil sie niedrig bleiben und im Blattwerk der Nichtblüher verschwinden.

Gelingt es, durch mehrmaliges Mähen die Samenreife zu verhindern, ist trotzdem nichts gewonnen, weil die Pflanze, die keine Samen gebildet hat, nicht abstirbt, sondern im folgenden Jahr aus vergrößerter Wurzelknolle erneut austreibt und Blüten bildet. So geht es über Jahre fort, wenn weiter gemäht wird.

Im Vorjahr gemähte Pflanzen bilden meist - ähnlich solitär stehenden - ausser der Hauptdolde mehrere kleinere Nebenblütendolden, die das Einsammeln der Samenstände erschweren, weil sie im dichten Bestand leicht übersehen werden.

Wirksam ist Mähen nur, wenn es im Abstand von ein bis zwei Wochen über eine Vegetationsperiode hinweg geschieht, also sechs- bis achtmal. Das ist nur auf Rasenflächen möglich, nicht auf unebenen oder gehölzbestandenen Standorten, die die Mehrzahl bilden.

Abschlagen

Das **Herumschlagen mit einer Machete** oder ähnlichem befriedigt zwar schlichte Kämpferherzen, **ist aber ebenso nutzlos wie Mähen**.

Die **Gefahr**, mit dem austretenden Saft der angeschnittenen Blätter und Stängel in Berührung zu kommen oder sich die Kleidung zu tränken, **ist groß**. Das gezielte und zeitgerechte Entfernen der Samen wird erschwert oder verhindert. **Wie beim Mähen bilden die Pflanzen Nachblüten oder treiben im Folgejahr wieder aus.**

Abstechen

Beim blossen Durchstechen der Wurzel wird entweder die Wurzelrübe selbst oder der aus ihr entspringende Stängel mit Blattansätzen durchstochen. In keinem von beiden Fällen stirbt die Pflanze ab. Wird die Wurzel durchstochen, erholt sie sich durch oberflächlich abgehende Seitenwurzeln. **Das Durchstechen des Stängels ist ebenso unwirksam wie Mähen, da die Wurzelrübe neu austreibt.**

Herbizide

Herbizide müssen, um wirksam zu sein, im Stadium der großen Rosette, also im zeitigen Frühjahr oder 1-2 Wochen nach einer Mahd angewendet werden. Die Anwendungsbeschränkungen sind zu beachten.

Der Einsatz von Herbiziden wird durch den Gesetzgeber stark eingeschränkt.

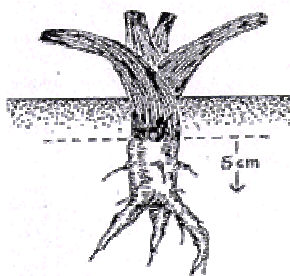
Fräsen

Wenn der Boden frei von Steinen und Baumwurzeln ist, kann durch evtl. mehrmaliges 10-12 cm tiefes Fräsen mit einer Traktorfräse ein Heracleumbestand soweit ausgedünnt werden, dass die verbleibenden Wurzeln ausgegraben werden können. Gegen Samen ist Fräsen wirkungslos.

Ausgraben

Die wichtigste Bekämpfungsmassnahme ist das Ausgraben.

Dabei müssen mindestens die oberen 3 cm der Wurzelrübe entfernt werden, weil sich in diesem Teil die Regenerationsanlagen der Pflanze befinden (s.Abb. unten).



Tiefere Wurzelteile treiben nicht wieder aus, sondern verrotten im Boden. Die Pflanzen werden nach Abschütteln der an den Wurzeln haftenden Erde so zum Vertrocknen ausgelegt, **dass die Wurzeln den Boden nicht berühren**, z.B. auf eine Plastikfolie oder über einen Ast. Ist das vor Ort nicht möglich, muss entschieden werden, ob die Pflanzen an anderer Stelle getrocknet oder die Wurzeln abgeschnitten und der Verbrennung zugeführt wird.

Bei kleineren Pflanzen, also Sämlingen und Einjährigen, besteht die Gefahr, dass sie abreißen und die Wurzelknolle in der Erde verbleibt. Blühende Pflanzen, also dreijährige, wurzeln fester und sind, wenn sie im geschlossenen Bestand stehen, durch das umgebende Blätterwerk schlechter auszugraben als durch Samenkappung unschädlich zu machen.

Sehr schwer bis unmöglich ist das Graben, wenn der Boden Schutt, Steine oder Baumwurzeln enthält.

Abschneiden der Blütendolden

Die Entfernung der Haupt- und Nebenblüten hat den grossen Nachteil, dass die Pflanze erneut Blüten bildet, die dann **in weiteren Arbeitsgängen kontrolliert und entfernt** werden müssen.

Diese Nachblüten entspringen aus den nächsttieferen Blattachsen und sind deshalb

schlechter zu entfernen als die Erstblüte. Wird durch mehrmaliges Blütenabschneiden die Samenbildung verhindert, treibt die Pflanze im Folgejahr wieder aus.

Abschneiden des Samenstandes

Erst wenn die **Mitteldolde schwere, grüne Samen ausgebildet** hat, können mit **einem Arbeitsgang** sowohl die **Mutterpflanze als auch ihre Samen unschädlich** gemacht werden. Dazu wird der gesamte Blüten- bzw. Samenstand - die Nebendolden befinden sich zu diesem Zeitpunkt oft noch in voller Blüte - so hoch wie möglich abgeschlagen und in Einzeldolden zerlegt. Die Nebendolden vertrocknen und nur die samentragenden Dolden müssen entsorgt werden.

Je nach Standort und Klima werden die Samen Anfang bis Mitte Juli die nötige Reife haben. Schneidet man zu früh, kommen Nachblüten, bei zu spätem hat sich die Pflanze möglicherweise bereits versämert.

5. Entsorgung der Samen und Pflanzen

Zu dem Zeitpunkt, an dem das **Abschneiden der Dolden** empfohlen wird, sind die Samen so weit entwickelt, **dass sie auch getrennt von der Pflanze zur Keimfähigkeit weiterreifen können**; sie müssen also so beseitigt werden, dass daraus keine neuen Pflanzen keimen.

Bei **kleinen Mengen** kommt der Abtransport in Plastiksäcken in Frage.

Dabei besteht die **Gefahr**, dass die Säcke von den Strahlen der Samenstände zerstoßen werden und die Samen herausfallen. Die Säcke dürfen deshalb nicht überfüllt werden.

Die Säcke können während den üblichen Annahmezeiten im Werkhof entsorgt werden. Sie werden der Verbrennung zugeführt. **Auf keinen Fall Samen kompostieren oder der Grünabfuhr mitgeben!!**

6. Auskunft und Meldung von Bärenklau in Klosters-Serneus

- Forstbetrieb Klosters; www.wald-klosters.ch 081 422 66 04
- Bauamt Klosters 081 423 36 10 oder 081 422 66 03

7. Dienstleistungen der Gemeinde Klosters-Serneus

Die Gemeinde Klosters wird bei telefonischer Vereinbarung auch Ihren Bärenklau bekämpfen. Kontaktperson:

Werner Putzi
Förster
079 349 38 09